

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 02. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2019)

zum Thema:

**Klimatisierter ÖPNV**

und **Antwort** vom 17. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2019)

Herrn Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20110**  
**vom 2. Juli 2019**  
**über Klimatisierter ÖPNV**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist jedoch bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viel Prozent der BVG-Busse verfügen über eine Klima-Anlage? Wie verändert sich dieser Wert bis zum Jahre 2025?

Antwort zu 1:

Hierzu berichtet die BVG:

„Alle BVG-Busse haben eine Klimaanlage. Die modernsten Busse der BVG-Flotte verfügen nicht mehr über eine zentrale Anlage, sondern über mehrere kleine und elektrische Klimageräte, die auch bei einer einzelnen Störung noch für einen kühleren Innenraum sorgen.“

Frage 2:

Wie viel Prozent der Straßenbahnen verfügen über eine Klima-Anlage? Wie verändert sich dieser Wert bis zum Jahre 2025?

Antwort zu 2:

Hierzu berichtet die BVG:

„Rund zwei Drittel der BVG-Straßenbahnen sind klimatisiert. Zudem sind alle Scheiben entweder getönt oder mit einer UV-Schutzfolie beklebt. Eine Nachrüstung des Straßenbahntyps GT ist durch die Gewichtsbeschränkungen der Fahrzeuge nicht möglich und bei den Straßenbahnen des Typs TATRA aufgrund der laufenden Ausmusterung nicht geplant.“

Frage 3:

Wie viel Prozent der U-Bahnen verfügen über eine Klima-Anlage? Wie verändert sich dieser Wert bis zum Jahre 2025?

Antwort zu 3:

Hierzu berichtet die BVG:

„Klimaanlagen sind in der Berliner U-Bahn nicht integriert. Auf den Tunnelstrecken würde eine Aufheizung der Tunnel durch die Abluft der Anlagen erfolgen und einen Kreislauf zwischen Aufheizen und Abkühlen in Gang setzen. Dies würde im Ergebnis zu einer stärkeren Aufheizung der Tunnel und der Bahnhöfe führen.

Die modernen Fahrzeuge haben alle eine sehr gute zugfreie Lüftung mit Luftwechsel, also Zufuhr von Frischluft. Diese Zufuhr ist belastungsgesteuert und erhöht sich mit dem Fahrgastaufkommen.

Aufgrund des vorhandenen engen Lichtraumprofils des U-Bahnnetzes ist es in Berlin kaum möglich, Fahrzeugklimaanlagen auf den Wagendächern zu montieren. Eine Montage der Klimatechnik im Fahrzeuginneren würde zu einer Verkleinerung des Fahrgastraumes führen.“

Frage 4:

Wie viel Prozent der S-Bahnen verfügen über eine Klima-Anlage? Wie verändert sich dieser Wert bis zum Jahre 2025?

Antwort zu 4:

Hierzu berichtet die S-Bahn Berlin GmbH:

„Während aktuell die S-Bahn Berlin GmbH über keine Fahrzeuge mit Klimaanlagen verfügt, wird im Jahr 2025 die Baureihe (BR) 483/484 mit 191 Viertelzügen mit Klimaanlagen ausgestattet sein, nicht aber die BR481 mit 500 Viertelzügen und ggf. die BR480 mit bis zu 65 Viertelzügen.“

Frage 5:

Wie wichtig findet der Senat die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV durch Erhöhung des Fahrkomforts auch in der sommerlichen Hitze?

Antwort zu 5:

Hierzu berichtet die BVG:

„Ansprechend und komfortabel gestaltete Fahrzeuge spielen für die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine entscheidende Rolle.

Vor diesem Hintergrund sieht der Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 vor, dass – soweit dies in den jeweiligen Verkehrsmitteln technisch umsetzbar ist – in der warmen wie in der kalten Jahreszeit jederzeit angemessene klimatische und mit dem heutigen Standard im Pkw vergleichbare Verhältnisse zu gewährleisten sind.“

Berlin, den 17.07.2019

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz